

99019058007000

Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung in der ersten juristischen Prüfung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/568910650/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019058007000
Leistungsbezeichnung I	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung in der ersten juristischen Prüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflichtfachprüfung, Erstes juristisches Staatsexamen, Notenverbesserung erstes juristisches Staatsexamen, Juristenausbildung, Wiederholung juristisches Staatsexamen, Notenverbesserung, Erste Prüfung,

Modul	Sachverhalt
	Wiederholungsprüfung Notenverbesserung, Notenverbesserung juristische Pflichtfachprüfung, Prädikat, Studienabschluss Jura
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5a.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2befebaa-e3c4-331b-8c7a-3a0fc9512dfc
Teaser	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung in der ersten juristischen Prüfung im Land Niedersachsen erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Volltext	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung in der ersten juristischen Prüfung im Land Niedersachsen erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung • Zeugnis zum Nachweis der Hochschulreife • Handschriftlicher Lebenslauf • Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen • 1. Grundlagenschein 2. Zwischenprüfung 3. Übungen für Fortgeschrittene 4. Fremdsprachenschein 5. Wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Schein 6.

Modul	Sachverhalt
	<p>Schlüsselqualifikation 7. Praktika 8. Studienverlaufsbescheinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggfs. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr <p>Sie müssen die Nachweise im Original oder in beglaubigter Abschrift einreichen. Die Geburtsurkunde können Sie in einfacher Kopie einreichen.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie haben die staatliche Pflichtfachprüfung im ersten Versuch erfolgreich abgelegt.</p> <p>Sie müssen den Zulassungsantrag zur Notenverbesserung binnen eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Bestehen stellen.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 160€</p> <p>Für das Prüfungsverfahren wird eine Gebühr von 160,00 € erhoben. Sollten Sie Ihren ersten Prüfungsversuch als Freiversuch (V/F) bestanden haben, fällt die genannte Gebühr nicht an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Nach Antragstellung werden Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Notenverbesserung zugelassen und zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und im Falle des Bestehens der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung geladen. Sofern Sie im Prüfungsverfahren eine bessere Note erzielen, als in Ihrem ersten Versuch, wird ein neues Zeugnis über das Bestehen der Pflichtfachprüfung ausgestellt. Ist dies nicht der Fall, verbleibt es bei der Feststellung des bisherigen Ergebnisses.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Klausuren werden in vier Durchgängen pro Jahr geschrieben (Januar, April, Juli, Oktober) Der Meldezeitraum ist vorgegeben und endet jeweils fünf Monate vor dem Klausurdurchgang. Änderungen und Rücknahmen des Zulassungsantrages sind bis zum Zugang des Zulassungsbescheides möglich. Der Zulassungsbescheid wird circa zwei Monate vor den schriftlichen Aufsichtsarbeiten versandt.</p>
Frist	<p>Die Meldezeiträume (fünf Monate vor dem Klausurdurchgang) sind auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes für das aktuelle und das</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>folgende Jahr veröffentlicht. Den Antrag auf Zulassung zur Notenverbesserung können Sie erst nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuchs und nur innerhalb eines Jahres stellen</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>Falls Sie den juristischen Vorbereitungsdienst bereits aufgenommen haben, müssen Sie die Termine zur wiederholten Ablegung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten und der mündlichen Prüfung mit Ihrem Dienstherrn absprechen. https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustizprüfungsamt/staatliche_pflichtfachpruefung_und_erste_pruefung/wiederholungspruefung-zur-notenverbesserung-158122.html</p>
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Klage</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erste juristische Prüfung = Abschluss des Studiums • Besteht aus staatlicher Pflichtfachprüfung (70% der Gesamtnote) + Schwerpunktbereichsprüfung (30% der Gesamtnote) • Pflichtfachprüfung durch Landesjustizprüfungsamt • Schwerpunktbereichsprüfung durch Universität • Erste Prüfung = Grundlage für den juristischen Vorbereitungsdienst • Wiederholung der Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung nach erstmaligem Bestehen der Pflichtfachprüfung innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bestehens möglich
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Niedersächsisches Justizministerium</p> <p>- Landesjustizprüfungsamt -</p> <p>Fuhsestraße 30</p> <p>29221 Celle</p> <p>landesjustizpruefungsamt@mj.niedersachsen.de</p> <p>05141/5939-0</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Der Zulassungsantrag ist schriftlich nach dem auf der Internetseite bereitgestellten Formular einzureichen. https://justizportal.niedersachsen.de/download/122881/Zulassungsantrag_Notenverbesserung_-_barrierearm.pdf</p>
Ursprungsportal	<p>Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung in der ersten juristischen Prüfung beantragen, Apply to repeat the compulsory state examination</p>